

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Neddemin vom 28.10.2021 (VO-33-Fi-21-163)

## Top 8 Haushaltssatzung der Gemeinde Neddemin 2021

Herr Beckmann erteilt Herr Müller das Wort. Die Haushaltssatzung wird erläutert. Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans, des Höchstbetrags aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Mit Beschluss vom 28.01.2021 hat die Gemeinde Neddemin eine Haushaltssatzung erlassen, die materiell nicht rechtmäßig war. Bei der Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit der Haushaltssatzung ist aufgefallen, dass in der Haushaltssatzung die falschen Hebesätze abgebildet sind.

Mit der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 12.09.2019 hat die Gemeinde Neddemin beschlossen, die Hebesätze auf 350 v.H. für Grundsteuer A, 400 v.H. für Grundsteuer B und 400 v.H. für die Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2021 festzusetzen.

Mit der korrigierten Haushaltssatzung wird dieser Übertragungsfehler geheilt und entsprechend der Festlegungen der Gemeinde Neddemin umgesetzt.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die korrigierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021. Gleichzeitig wird der Beschluss VO-33-ZDFI-2020-157 aufgehoben.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 5. August 2022

Thomas Beckmann  
Gemeinde Neddemin

---